

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg
Stargard
vom 20.11.2025

Top 9.2.1 B-Plan Nr. 29 "Carl-Stolte-Straße" der Stadt Burg Stargard - Vorentwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 29 „Carl-Stolte-Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2025 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2025 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Carl-Stolte-Straße“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1